

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 85 (2010)
Heft: 12

Artikel: Wege zum Erfolg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wege zum Erfolg

Über eine Tatsache besteht Einigkeit in den Wehrverbänden und bei denjenigen Politikern, die noch zur Landesverteidigung stehen: Der bündesrätliche Armeegericht vom 1. Oktober 2010 ist abzulehnen. Wie aber soll der Kampf gegen die unzulässige Verkleinerung und Schwächung der Armee geführt werden? Im groben Raster zeichnen sich zwei Optionen ab: der Weg durchs Parlament und die Volksinitiative als letzte schwere Waffe.

Die Telefone laufen heiß, an verschwiegenen Orten treffen sich aktive und ehemalige Kader – und alle ringen um die Frage: Wie können wir dem Bundesrat noch in den Arm fallen? Wie verhindern wir den Rückfall auf 80 000 Mann und vier Milliarden?

Option 1: Das Parlament

Der erste Weg führt durch das Parlament. Der Bundesrat beschloss, dass der Armeegericht in einen verbindlichen Bundesbeschluss ausmünden muss.

Das bietet den Pro-Armee-Kräften im Parlament eine Chance: Wenn es ihnen gelingt, den Armeegericht so abzuändern, dass der Armeestand auf einer erträglichen Höhe beibehalten und der Finanzplafond auf fünf Milliarden angehoben wird, dann wären die beiden schlimmsten Mängel im Armeegericht behoben.

Der Weg durchs Parlament ist beschwerlich. Erstrat ist der Ständerat. Zuerst müssen die Armeefreunde in der Sicherheitspolitischen Kommission der Ständerat eine Mehrheit erringen. Wenn das gelingt, ist eine Mehrheit ebenso im Plenum zu erreichen – das bedeutet 24 Stimmen.

Die hohe Hürde kommt dann im Nationalrat. Auch da tagt zuerst die Sicherheitspolitische Kommission, deren bürgerliche Mehrheit sich immerhin für eine Beschleunigung des Tiger-Teilersatzes ausgesprochen hat. Auch gegen den Armeegericht



Das müssen wir bewahren: Eine Armee, die kämpfen, schützen, helfen kann.

richt müsste zuerst in der Kommission eine Mehrheit gebildet werden, die im Plenum zu verteidigen wäre. Bei Vollbestand braucht es im Nationalrat 101 Stimmen.

würdigen Landesverteidigung erfüllt. Ansätze bestehen, und mit vereinten Kräften wird es gelingen, einen zugkräftigen, rechtlich haltbaren Text festzuschreiben.

Option 2: Die Volksinitiative

Als zweite Option bietet sich die Volksinitiative an. Der Weg über die Volksrechte ist steinig und mit Risiken behaftet.

Es muss ein Initiativtext gefunden werden, der im Wortlaut die staatsrechtlichen Erfordernisse erfüllt und an den Urnen Erfolg verspricht. Das ist gar nicht so einfach. An sich schreibt die Bundesverfassung die Landesverteidigung im Artikel 58 fest. Es müsste also ein Text ausformuliert werden, der das Postulat einer *starken, glaub-*

würdigen Landesverteidigung erfüllt. Ansätze bestehen, und mit vereinten Kräften wird es gelingen, einen zugkräftigen, rechtlich haltbaren Text festzuschreiben. Dringend zu regeln wären auch die Fragen: Wer führt? Wer bildet die Trägerschaft? Wer tritt öffentlich auf? Die Lancierung einer Volksinitiative, das Sammeln der 100 000 Unterschriften und das erfolgreiche Bestehen der Abstimmung sind keine Teaparty. All das ist kein Spaziergang!

Nötig wäre es, dass sich alle Pro-Armee-Kräfte auf eine gemeinsame Linie und eine geschlossene Trägerschaft einigen. An der Spitze bietet sich die Schweizer Offiziersgesellschaft mit ihrem Präsidenten Hans Schatzmann an.

fo.

GSoA zieht zurück

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) zieht ihre Volksinitiative gegen neue Kampfflugzeuge zurück. Das beschloss die Vollversammlung der GSoA am 13. November 2010.

Die GSoA argumentiert, allein schon der Bundesratsbeschluss, der Tiger-Teilersatz sei aufzuschieben, verhindern neue Flugzeuge bis 2020. Man wolle nun keine Geisterdebatte führen.